

# EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

## Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 14. Juni 2024, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jegenstorf



### Traktanden

#### Zu beschlussfassende Geschäfte

|   |       |  |      |
|---|-------|--|------|
|   | 8.131 | Verwaltungsrechnung  | 586  |
| 1 |       | Verwaltungsrechnung 2023   |      |
|   | 5.3   | Reglemente, Pflichtenhefte, Leitbild   | 2046 |
| 2 |       | Bildungsstrukturreform, Bildungsreglement, Totalrevision<br>Gemeindeordnung, Teilrevision        |      |
|   | 7.370 | Zivilschutz, Bevölkerungsschutz Grauholz   | 2047 |
| 3 |       | Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Reglement zur Übertragung<br>von Aufgaben im Bevölkerungsschutz |      |

#### Mitteilungen

|   |       |                                |      |
|---|-------|--------------------------------|------|
|   | 1.300 | Gemeindeversammlung            | 2202 |
| 4 |       | Mitteilungen des Gemeinderates |      |

#### Verschiedenes

|   |       |                     |      |
|---|-------|---------------------|------|
|   | 1.300 | Gemeindeversammlung | 2202 |
| 5 |       | Verschiedenes       |      |

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 19 und 20 vom 3. und 17. Mai 2024.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'211**

**Vorsitz:** René Kohler, Vizepräsident der Einwohnergemeinde

**Protokoll:** Richard Holzäpfel

**Anwesend:** 112 Stimmberechtigte (2.65 %)

**Stimmzähler:**  
- Rolf Nauer, Solecht 41  
- Beat Bernhard, Holzmühle

**Stimmrecht:** Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

**Rügepflicht:**

Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.

## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Vorbereitung dieser Gemeindeversammlung habe ich mir einige Gedanken zu einem wichtigen Thema gemacht, das uns alle betrifft und ein ungemein kostbares Gut ist: Die direkte Demokratie. In einer Zeit, in der politische Entscheidungen oft entfernt von den täglichen Realitäten der Bürger getroffen werden, bietet die direkte Demokratie eine einzigartige Möglichkeit, jedem Einzelnen von uns eine Stimme zu geben. Sie ermöglicht es uns, nicht nur Zuhörer, sondern aktive Gestalter unserer gemeinsamen Zukunft zu sein. Ihre Relevanz erstreckt sich auf alle Aspekte unseres Zusammenlebens, von der Bildung über die Kultur bis hin zum sozialen Miteinander.

### Direkte Demokratie

Nicht nur ein Konzept sondern **die gelebte Realität.**

Relevanz erstreckt sich auf alle Aspekte unseres Zusammenlebens, von der Bildung über die Kultur bis hin zum sozialen Miteinander.

- Zukunft der Gemeinde nachhaltig mitgestalten
- Jedem einzelnen eine Stimme geben
- Mitentscheiden und Mitverantwortung übernehmen

**Vielen Dank für eure Mitgestaltung und euer Engagement.**

Die direkte Demokratie ermöglicht uns Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft der Gemeinde nachhaltig mitzugestalten und gibt jedem Einzelnen eine Stimme. Das Mitentscheiden bedeutet aber auch Mitverantwortung zu übernehmen.

Das Mitentscheiden bedeutet aber auch Mitverantwortung zu übernehmen.

**Vielen Dank an alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger für euer Mitgestalten und euer Engagement.**

Ich habe gestern in der AI-Plattform ChatGPT gefragt: *Was sind – in Bezug auf die direkte Demokratie - die 10 relevanten Themen für eine Gemeinde?*

Die AI-Plattform hat folgende relevante Themengebiete zurückgemeldet:

- Bürgerbeteiligung
- Haushaltsplanung und -abstimmung
- Bildungspolitik auf lokaler Ebene
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Verkehr und öffentliche Verkehrsmittel
- Schutz und Sicherheitspolitik
- Integration und soziale Dienste
- Kultur und Freizeitangebote
- Gesundheitsversorgung und lokale Gesundheitspolitik
- Gemeindeentwicklung und Gemeindeleben

Relevante Themen  
Gemeindeversammlung  
vom 14. Juni 2024



Foto von Elisca Garcia auf Unsplash

- Bürgerbeteiligung
- Haushaltsplanung und -abstimmung
- Bildungspolitik auf lokaler Ebene
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- **Verkehr und öffentliche Verkehrsmittel**
- Schutz und Sicherheitspolitik
- **Integration und soziale Dienste**
- Kultur und Freizeitangebote
- **Gesundheitsversorgung und lokale Gesundheitspolitik**
- Gemeindeentwicklung und Gemeindeleben

Danach habe ich in den Traktanden für die heutige Gemeindeversammlung nachgeprüft, was decken wir eigentlich heute davon ab. Relevante Themen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung decken wir 6 von den 10 gefundenen relevanten Themen ab. Für mich beeindruckend. Demokratie bietet die Chance, dass jeder von uns direkt auf die Gestaltung

unseres gemeinsamen Zusammenlebens Einfluss nehmen kann – eure Stimme zählt. Dies verdeutlicht mir, wie wichtig und entscheidend die direkte Demokratie für uns ist. Durch unsere Gemeindeversammlungen zeigen wir, dass die direkte Demokratie nicht nur ein Konzept, sondern eine gelebte Realität ist. Ein Ort, an dem jeder Einzelne von uns aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft mitwirkt.

# VERHANDLUNGEN

## 1 8.131 Verwaltungsrechnung 586 Verwaltungsrechnung 2023

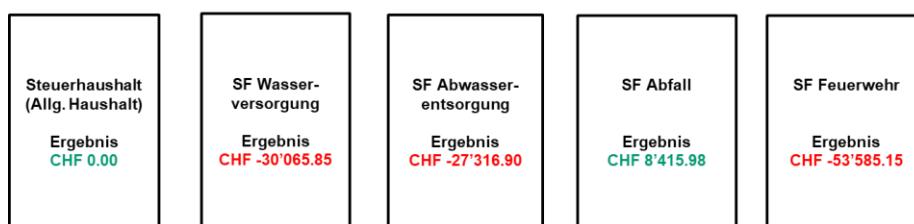
Berichterstatter: Stefan Jaggi, Gemeinderat

Guten Abend geschätzte Anwesende. Ich freue mich, Sie heute über die Jahresrechnung 2023 informieren zu dürfen. Die Rechnung ist im Mitteilungsblatt publiziert worden. Einleitend darf ich erwähnen, dass ich Ihnen heute eine gute Jahresrechnung 2023 präsentieren kann. Doch alles der Reihe nach. Gerne fasse ich die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2023 auf den nächsten Folien zusammen. Die gesamte Rechnung ist wie immer auf der Verwaltung zur Einsicht aufgelegt.

### Jahresrechnung Gesamthaushalt 2023

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Jegenstorf zeigt folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt, das heisst, inklusive der Spezialfinanzierungen: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem negativen Ergebnis von CHF 102'551.92 ab. Budgetiert war ein Betrag von minus CHF 232'967. Damit schliesst die Rechnung gegenüber dem Budget mit CHF 130'415.08 besser ab.

### Gesamthaushalt (Ergebnis über alle Haushalte)



Als Elemente des Gesamthaushaltes sind auf dieser Folie ebenfalls die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen zu sehen. Es handelt sich dabei um gebührenfinanzierte und eigenständige Rechnungen. Der Bereich allgemeiner Haushalt ist steuerfinanziert.

### Selbstfinanzierung

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Selbstfinanzierung</b>                     |                      |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung                | -102'551.92          |
| Abschreibung Verwaltungsvermögen              | 1'297'087.25         |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | 1'019'070.75         |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | -89'906.65           |
| Einlagen in das Eigenkapital                  | 3'035'388.17         |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital                | -1'293'479.15        |
| Selbstfinanzierung                            | 3'865'608.45         |
| Ergebnis Investitionsrechnung                 | -5'170'540.55        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                  | <b>-1'304'932.10</b> |

Die Folie zeigt die Selbstfinanzierung unserer Einwohnergemeinde und damit unsere Investionskraft aus eigenen Mitteln. Der Selbstfinanzierung von rund CHF 3.865 Mio. sind Investitionen von rund CHF 5.170 Mio. im Gesamthaushalt gegenübergestanden, was zum negativen Finanzierungsergebnis von rund CHF 1.304 Mio. geführt hat.

Das negative Ergebnis hat aber per 2023 durch die geschickte Allokation von Liquidität sowie kurzfristigen Darlehen nicht zum Anstieg der langfristigen Verschuldung geführt.

### Ergebnis Steuerhaushalt

Wir fahren weiter mit einem Blick auf die jeweiligen Haushalte. Fangen wir an mit dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt. Der Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, das ist auch so budgetiert worden. Zu sehen sind die aktuellen Werte der

Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Feuerwehrsteuer. Das sind die Grundlagen für die Rechnung 2023 gewesen.

|                            |   |         |           |
|----------------------------|---|---------|-----------|
| Gemeindesteueranlage       | 1.53 (seit 2021)  |         |           |
| Liegenschaftssteuer        | 1 ‰ des amtlichen Wertes  |         |           |
| Feuerwehrsteuer            | 8.5% der einfachen Kantonssteuer<br>mind. CHF 21.50 / max. CHF 450.00 |         |           |
| in Mio.                    | JR 2023   | BU 2023 | Differenz |
| Ergebnis Erfolgsrechnung   | 0.00  | 0.00    | 0.00      |
| Nettoinvestitionen         | 5.170   | 13.134  | -7.964    |
| Bilanzüberschuss           | 13.9  | 13.9    | 0.00      |
| Verschuldung (langfristig) | 9.0   | 9.0     | 0.00      |

Die Gegenüberstellung von Erfolgsrechnung 2023 und Budget zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis, wie dies bereits mit dem Budget angekündigt worden ist. Auf der nächsten Folie sehen wir dann aber, dass wir im 2023 mit einem positiven Ergebnis gerechnet haben und, dass dies dann auch so eingetroffen ist. Aufgrund unseres Rechnungslegungsstandards HRM2, müssen positive Abschlüsse aber unter bestimmten Umständen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das war im Jahr 2023 der Fall, dazu aber mehr auf der nächsten Folie.

Zu sehen ist auch, dass im Steuerhaushalt nicht alle geplanten Investitionen haben umgesetzt werden können. Zu erwähnen ist vor allem die Verzögerung des Baustarts beim Ersatzneubau Schulhauses Gyrisberg. Mit den Verzögerungen verschieben sich die Investitionen in das aktuelle Jahr. Der Bilanzüberschuss entspricht dem budgetierten Wert. Die Verschuldung hat im Berichtsjahr ebenfalls auf gleichem Niveau gehalten werden können.

### Das Wichtigste in Kürze

Und damit sind wir beim Wichtigsten in Kürze des Allgemeinen Haushalts angekommen. Was ist speziell und was sind die grössten Treiber in der Rechnung 2023 gewesen und welche Auswirkungen haben diese gehabt?

| Erfolgsrechnung   |                         |
|---|-------------------------|
| Ausserordentliche Steuereinnahmen   | + CHF 1.04 Mio.         |
| Tiefere Ausgaben als im Budget geplant  | - CHF 1.24 Mio.         |
| 3. Tranche Auflösung der Neubewertungsreserve   | + CHF 1.3 Mio.          |
| <b>Einlage in finanzpolitische Reserve</b><br><small>Weist der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aus und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) zwingend zu tätigen. Keine zusätzlichen Abschreibungen sind zu tätigen, solange die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aufweist.</small> | <b>+ CHF 3.035 Mio.</b> |

#### Ausserordentliche Steuereinnahmen

Schön aber nicht unbedingt nachhaltig ist das Ergebnis bei den Steuereinnahmen. Bei den allgemeinen Steuern haben wir eine ausgeglichene Situation verzeichnen können. Bei den Sondersteuern und hier vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern, wie auch bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, wurden positive Abweichungen erzielt, was einen sehr positiven Einfluss auf unsere Steuereinnahmen für das Jahr 2023 hatte. Diese sind mit rund CHF 1 Mio. höher ausgefallen als budgetiert.

*Tiefere Ausgaben als budgetiert* / Zudem haben Minderausgaben sowie Mehreinnahmen bei diversen Positionen das Ergebnis um weitere CHF 1.24 Mio. besser ausfallen lassen

*Auflösung der Neubewertungsreserve* / In diesem Jahr hat zudem die 3. Tranche der Auflösung der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 1.3 Mio. ebenfalls einen sehr positiven Einfluss auf das vorliegende Ergebnis gehabt. Die Neubewertungsreserve wird aktuell über 5 Tranchen über die nächsten Jahre aufgelöst. Das heisst, dass auch in den nächsten 2 Abschlüssen jeweils eine nicht liquiditätswirksame Auflösung erfolgen wird.

All diese Faktoren haben zum guten Ergebnis im Allgemeinen Haushalt 2023 geführt. Im Budget 2023 ist bereits mit einem positiven Ergebnis im Allgemeinen Haushalt von rund

CHF 790'000 gerechnet worden. Durch die positiven Effekte ist das Ergebnis jetzt sogar auf CHF 3.035 Mio. angestiegen. Aufgrund von Regelungen im HRM2 (Harmonisiertes Rechnungmodell) muss ein Überschuss, unter der Bedingung, dass die ordentlichen Abschreibungen (CHF 1.184 Mio.) im Allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen (CHF 4.225 Mio.), eine Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgen. Genau das haben wir mit dem Budget 2023 prognostiziert und setzen dies nun mit dem guten Abschluss 2023 in erhöhtem Rahmen um. Der Allgemeine Haushalt wird ausgeglichen ausgewiesen.

### Abweichungen nach Dienstbereichen

Die Folie zeigt die Nettoabweichungen der Positionen gegenüber dem Budget in den jeweiligen Dienstbereichen. Details dazu sind im Mitteilungsblatt ausführlich aufgeführt. Ich verzichte auf eine einzelne Aufzählung der markantesten Positionen und verweise auf das Mitteilungsblatt.

|                                     | Rechnung 2023<br>Netto | Veränderung ggü.<br>Budget 2023 | Budget 2023<br>Netto |
|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------|
| Dienstbereich                       | Aufwand/Ertrag         |                                 | Aufwand/Ertrag       |
| Allgemeine Verwaltung               | 2'033'334.97           | -98'940.03                      | 2'132'275.00         |
| Öffentliche Sicherheit              | 11'122.21              | -52'167.79                      | 63'290.00            |
| Bildung                             | 4'910'829.76           | -419'342.24                     | 5'330'172.00         |
| Kultur und Freizeit                 | 416'911.89             | -64'399.11                      | 481'311.00           |
| Gesundheit                          | 34'038.45              | -25'128.55                      | 59'167.00            |
| Soziale Sicherheit                  | 4'542'185.03           | -400'269.97                     | 4'942'455.00         |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'201'047.58           | -123'523.42                     | 1'324'571.00         |
| Umweltschutz und Raumordnung        | 256'111.35             | -65'088.65                      | 321'200.00           |
| Volkswirtschaft (+)                 | 75'759.60              | -21'014.40                      | 96'775.00            |
| Finanzen und Steuern (+)            | 13'329'821.64          | -1'227'844.36                   | 14'557'666.00        |

### Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden bereits auf den ersten Folien gezeigt (Gesamthaushalt). Beim Wasser wird der Bilanzüberschuss leicht reduziert. Beim Abwasser wird der Bilanzüberschuss ebenfalls leicht reduziert. Aufgrund der heutigen Situation sind in nächster Zeit keine Anpassungen der Gebühren notwendig.

### Spezialfinanzierungen Abfall, Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Abfall weist eine Erhöhung des Bilanzüberschusses aus. Auch hier ist in nächster Zeit mit keiner Anpassung zu rechnen.

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird der Bilanzüberschuss ebenfalls reduziert. Per 2023 erfolgt die Reduktion aufgrund eines grösseren Ereignisses in einem stärkeren Ausmass als in den Vorjahren. Aufgrund der Höhe des Bilanzüberschusses und den heute bekannten Faktoren stehen auch hier noch keine Anpassungen der Ersatzabgabe im Fokus.

### Gesamtbeurteilung

Ich komme zur Gesamtbeurteilung der Rechnung 2023. Der positive Effekt der Sondersteuern wie auch den Minderausgaben und Mehrerträgen sowie der weiteren Tranche der Auflösung der Neubewertungsreserve haben zu einem sehr schönen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt 2023 geführt.

Weil wir unser sehr gutes Ergebnis aus dem Allgemeinen Haushalt in die finanzpolitische Reserve haben einlegen müssen und die Ergebnisse bei den Spezialfinanzierungen zum Teil negativ ausgefallen sind, ergibt sich im Gesamthaushalt ein negatives Ergebnis der Jahresrechnung von CHF 102'551.92.

Die Ausgangslage hat es uns ermöglicht, per 2023 den Bilanzüberschuss wie auch die langfristigen Schulden auf dem Niveau zu Jahresbeginn zu halten. Zudem ist mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve der Handlungsspielraum für künftige Jahre erweitert worden. Im aktuellen und auch in den kommenden Jahren werden weitere Investitionen anstehen und unsere Gemeindefinanzen strapazieren. Der schöne Abschluss 2023 schafft aber eine gute Basis für die kommenden Projekte.

Die Revision der Jahresrechnung ist durch die BDO AG erfolgt. Es ist von der Revisionsgesellschaft bestätigt worden, dass alle vorgeschriebenen Prüfungshandlungen gemäss den

kantonalen Vorgaben durchgeführt wurden. Die Rechnungsführung ist als korrekt und sauber befunden worden.

#### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von **CHF -102'551.92** genehmigt.

Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Bilanzüberschuss resp. Rechnungsausgleich zugewiesen.

#### **Diskussion**

*Daniel Delfosse. FDP.* Ich bedanke mich für den in der Höhe von CHF 1,6 Mio. ausgewiesenen Gewinn. Allerdings irritiert ein wenig, wenn dann die Rechnung mit einem Minus schliesst. Muss das so sein?

*Stefan Jaggi.* Ja, das sieht nicht so schön aus, in der Tat. Wir sind aber aufgrund der gesetzlichen Rechnungslegung verpflichtet, die Einlage in die finanzpolitische Reserve zu vollziehen. Der mit Minus ausgewiesene Gesamthaushalt beinhaltet nicht nur den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sondern auch die Spezialfinanzierungen, welche gebührenfinanziert sind. Wenn wir ein besseres Resultat erzielen wollen, müssten wir die Gebühren anheben. Dies ist aber nicht angezeigt und deshalb resultiert das ausgewiesene Minus.

#### **Beschluss**

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

## **2**                    **5.3 Reglemente, Pflichtenhefte, Leitbild** **2046**                **Bildungsstrukturreform, Bildungsreglement, Totalrevision**                          **Gemeindeordnung, Teilrevision**

---

Berichterstatterin: Vanessa Staub, Gemeinderätin

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Jegenstorf, werte Gäste.  
Es ist mir eine Freude, Ihnen heute Abend das Geschäft der Totalrevision des Bildungsreglementes sowie der damit verbundenen Bildungsstrukturreform präsentieren zu dürfen. Heute anwesend für die Behandlung dieses Geschäftes sind Lehrpersonen und Schulleiter von Jegenstorf und Monika Binz, Rechtsanwältin von recht & governance. Sie hat uns während der entscheidenden Phase im Erarbeitungsprozess begleitet. Die Schulinspektorin unseres Schulkreises, Tania Espinoza, hat sich krankheitshalber abgemeldet. Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Gemeindeversammlung und bedanke mich für die geleistete Arbeit, die Zeit und die Unterstützung, damit dieses Geschäft heute Abend zur Abstimmung gelangt.

Die letzten zweieinhalb Jahre waren für die Bildungslandschaft Jegenstorf eine arbeitsintensive Zeit. Das heisst, sowohl für die Schule, die Verwaltung und auch die Behörden. Als Resultat lässt sich heute Abend ein Produkt präsentieren, welches für alle Direkt- aber auch Indirektbeteiligten einen Mehrwert darstellt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Involvierten für die Mitarbeit und das Geleistete sowie die aufgewendete Zeit und den Durchhaltewillen bedanken. Merci.

Bildung und Ausbildung sind die wichtigsten gesellschaftlichen Ressourcen, über welche unser Land verfügt. Es ist unbestritten, dass wir die besten Voraussetzungen schaffen müssen, damit die Ressourcen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden können. Nur so können wir den hohen Qualitätsstandard halten. Ein funktionierendes Bildungssystem ist zwingend und muss auf verschiedenste Bedürfnisse ausgerichtet sein. Das Bildungswesen ist



hochkomplex und wird durch den Kanton bestimmt sowie gesteuert. Es muss den vielfältigsten Ansprüchen genügen. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung unserer Kinder und deren Vorbereitung auf die anstehenden gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen. Die Gemeinden haben im Bereich der Bildung nur eine beschränkte Einflussmöglichkeit. Aber im Rahmen des Möglichen sollen die Gemeinden ihren Beitrag leisten, damit die Voraussetzungen für eine attraktive und zielführende Bildungslandschaft geschaffen werden.

Wir alle sind in irgendeiner Form in die Herausforderungen des Bildungssystems involviert, sei dies als Schüler:in, als Lehrperson, als Eltern, als Lehrbetrieb oder als Steuerzahlende. Wir möchten im Rahmen unserer Möglichkeiten mithelfen, die besten Voraussetzungen für unseren Bildungsstandort zu bieten. Deshalb hat der Gemeinderat die Überarbeitung des Bildungsreglementes und der damit verbundenen Bildungsstrukturreform angeschoben. Über folgende Inhalte befindet die Gemeindeversammlung heute Abend:

Die Überarbeitung des Bildungsreglementes basiert auf verschiedenen Anliegen und Bedürfnissen der Schule, welche bereits zum Start der Legislatur an die Ressortleitung herangetragen wurden. Eines der Anliegen war, die kommunalen gesetzlichen Grundlagen zu aktualisieren. Die Überarbeitung der Bildungserlasse hat deshalb zum Ziel, sie in sich und mit der kantonalen Gesetzgebung kongruent zu machen, in ihrer Anzahl zu minimieren sowie inhaltlich auf das Notwendigste zu beschränken. Die daraus folgende Totalrevision des Bildungsreglementes beinhaltet zudem drei weitere inhaltliche Anpassungen, bei welchen die Schaffung der neuen Funktion der Abteilungsleitung Bildung und Kultur im Zentrum steht. Gerne gehe ich nachfolgend noch einmal auf die drei Kernthemen ein:

**Rechtliche Grundlagen** er- und bestehende überarbeitet

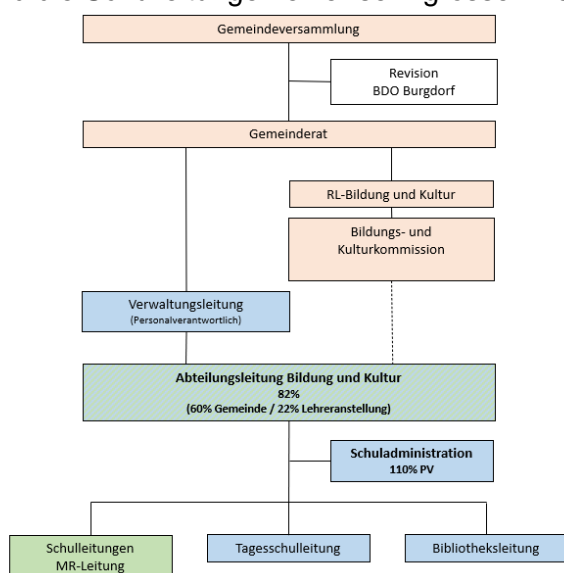
**Ziele:**

- Kongruenz in sich und mit kantonalem Recht
- In Anzahl minimieren
- Inhaltlich auf das Notwendige beschränken
- Inhaltliche Anpassung in drei Themenbereichen

Im Zentrum: Schaffung einer neuen Funktion,  
**Abteilungsleitung Bildung und Kultur**

### Abteilungsleitung Bildung und Kultur

Das bedeutendste Anliegen der Schule ergab sich aus der Tatsache, dass die Lehrpersonen und die Schulleitungen einer sehr grossen Belastung ausgesetzt sind. Dies hat Auswirkungen bis auf die strategische Ebene. Einen Lösungsansatz zu erarbeiten liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Es wurden auch bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, weitere stehen noch bevor. In einem beschränkten Mass können aber auch die Gemeinden einen Beitrag leisten, um eine dringende Entlastung des Systems zu erzielen, so z. B. im strukturellen Bereich. In dieser Hinsicht haben auch schon verschiedene Gemeinden im Kanton Bern Massnahmen umgesetzt oder sie geplant. Im Zentrum unserer umfassenden strukturellen Reform steht deshalb die Schaffung einer neuen Funktion auf Gemeindeebene, nämlich die der Abteilungsleitung Bildung und Kultur.



In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Bildungskommission, Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Schulleitung und Schuladministration, wurde die neue Funktion und ihre Einführung intensiv beraten und diskutiert sowie abgewogen. Als Resultat dieses Austausches ist die Funktion als ein Gewinn für die Bildungslandschaft Jegenstorf erkannt worden. Ihr soll ein Pensum von 80 % zugewiesen werden. Davon sollen 60 % der Kosten durch die Gemeinde getragen werden. Der Gemeindebeitrag an die Erfüllung der Gesamtschulleitungsaufgaben für Verwaltungsarbeiten beträgt zurzeit 15 %. Dessen Erhöhung auf 60 % basiert auch auf einer Masterarbeit zu diesem Thema und berücksichtigt verschiedene gemeindespezifische Faktoren wie z. B. Grösse der Gemeinde,



Anzahl Schulstandorte, Schülertransport, Zusammenarbeit mit Vertragsgemeinden usw. Zudem sind auch die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung der Gesamtschulleitung und der Schuladministration miteinbezogen worden. Die vom Gemeinderat anvisierte Erhöhung der Stellenprozente ist mit anderen Schulen und der bei diesen schon eingeführten Abteilungsleitung vergleichbar.

Die neue Funktion der Abteilungsleitung Bildung und Kultur soll zukünftig die Scharnierfunktion zwischen Schule, Verwaltung und Behörde wahren. Sie führt die Schulleitungen, die MR-Schulleitungen (Spezialunterricht), die Tagesschulleitung, die Ferienbetreuung und die Bibliotheksleitung. Zudem übernimmt sie Gesamtschulleitungsaufgaben. Weiter wird ihr die Schuladministration als Stabsstelle untergeordnet, welche ebenfalls um 10 % aufgestockt wird. Die Abteilungsleitung Bildung und Kultur ist in ihrer Funktion den übrigen Verwaltungsabteilungen der Gemeinde, wie z. B. die der Finanzverwaltung oder der Bauverwaltung, gleichgestellt.

Durch die Einführung dieser neuen Funktion wird die strategische und operative Ebene klarer getrennt. Der Zuständigkeitsbereich der Ressortleitung und der Bildungskommission wird verringert, die Führung der Schulleitung wird professionalisiert, Schnittstellen abgebaut und das Milizsystem gestärkt. Alles in Allem führen die Massnahmen zu einer Entlastung der Schule als Ganzes und erhöhen die Attraktivität der Bildungslandschaft Jegenstorf.

#### Vorteile:

- Kommunale Möglichkeit das Schulsystem zu entlasten
- Entlastung der Ressortleitung Bildung und Kultur und Schule als Ganzen
- Klare Zuständigkeiten
- Klarere Trennung zwischen operativer und strategischer Ebene
- Mehr Ressourcen
- Milizsystem wird gestärkt
- Attraktiver Bildungsstandort bleiben

Die Umstrukturierung hat für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen zur Folge. Die ungefähren Kosten zu Lasten der Gemeinde Jegenstorf pro Jahr sind mit einem maximalen und einem minimalen Wert ausgewiesen und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Auf der Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde ausgewiesen, welche durch die Einführung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur sowie die Anpassung des Pensums bei der Schuladministration zur Folge haben. Die Lohndifferenzen der aktuellen Anstellungsprozente, verglichen mit den zukünftigen Pensen, sind als Bandbreite aufgeführt und betragen gerundet für die Abteilungsleitung Bildung und Kultur min. CHF 47'500.00 bis max. CHF 75'000.00 und bei der Schuladministration mind. CHF 6'700.00 bis max. CHF 10'800.00. Daraus resultiert ein Totalbetrag von min. CHF 54'000.00 und max. CHF 86'000.00. Wie hoch die effektiven Mehrkosten ausfallen werden, steht im Zusammenhang mit dem Alter und der Berufserfahrung, welche die anzustellende Person mitbringt.

|   | Minimalbetrag                           | Maximalbetrag                   | Bemerkung  |
|---|---|---------------------------------|--|
| <b>Abteilungsleitung Bildung und Kultur</b> | GK 15 (Grundgehalt) Lehrergehaltsklasse | GK 15 (+77) Lehrergehaltsklasse | Lohnklasse: Lehrergehaltsklasse, analog Schulleitung<br>Lohnstufe: Einreihung alters- und erfahrungsabhängig |
| 100 %                                       | CHF 105'523.60                          | CHF 166'463.05                  | Dient als Referenz   |
| 60 %  | CHF 63'314.15                           | CHF 99'877.85                   |  |
| 15 %  | CHF 15'828.55                           | CHF 24'969.45                   | Die Gemeinde bezahlt der Gesamtschulleitung für diverse Gemeinde Aufgaben heute bereits 15 %                 |
| <b>Differenz</b>                            | <b>CHF 47'485.60</b>                    | <b>CHF 74'908.40</b>            |  |
| 22 % LAV                                    |   |                                 | Wird über Lastenausgleich heute bereits bezahlt  |

|                            | Minimalbetrag                             | Maximalbetrag                     | Bemerkung   |
|----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| <b>Schuladministration</b> | GK 14 (Grundgehalt) Lineare Gehaltsklasse | GK 14 (+80) Lineare Gehaltsklasse | Lohnklasse: Lineare Gehaltsklasse Kt. Bern, wie Gemeindepersonal. Lohnstufen: Einreihung alters- und erfahrungsabhängig |
| 100 %                      | CHF 67'481.70                             | CHF 107'970.85                    | Anstellung der Schuladministration gemäss Arbeitsplatzbewertung   |
| 110 %                      | CHF 74'229.90                             | CHF 118'767.95                    |   |
| <b>Differenz</b>           | <b>CHF 6'748.20</b>                       | <b>CHF 10'797.10</b>              |   |

|                                      | Minimalbetrag        | Maximalbetrag        | Bemerkung   |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|---|
| <b>Total Mehrkosten</b>              |                      |                      |   |
| Abteilungsleitung Bildung und Kultur | CHF 47'485.60        | CHF 74'908.40        |   |
| Schuladministration                  | CHF 6'798.75         | CHF 10'797.10        | Anstellung der Schuladministration gem. Arbeitsplatzbewertung |
| <b>Differenz total</b>               | <b>CHF 54'233.80</b> | <b>CHF 85'705.50</b> | Mehrkosten pro Jahr für die Gemeinde Jegenstorf               |

Letztlich ist zu erwähnen, dass die Ausgestaltung des Pflichtenhefts der neuen Funktion sowie deren Pensum und Gehalt durch den Gemeinderat festzulegen sind. Die Stimmberechtigten müssen nur dem Grundsatz zustimmen, dass eine Abteilungsleitung als Schulorgan geschaffen werden soll (in Kenntnis allfälliger finanzieller Folgen) und, dass diese Person nach LAG/LAV angestellt würde, sofern sie auch Schulleitungsaufgaben wahrnimmt (Art. 29 Reglement).

### Bildungskommission

Bei der Überprüfung der Bildungserlasse hat sich gezeigt, dass die Bildungskommission nicht mehr reglementsconform zusammengesetzt ist. Mit Iffwil und Zuzwil bestehen mittlerweile Verträge, welche die Zusammenarbeit regeln. Deshalb ist aktuell das siebte Mitglied in der

Bildungskommission aus den Vertragsgemeinden nicht mehr vertreten. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden und die Bildungskommission soll wiederum auf 7 Mitglieder aus der Gemeinde Jegenstorf aufgestockt werden.

Mit der Einführung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur werden viele bisherige Zuständigkeiten von der Bildungskommission an diese neue Funktion übertragen. Dies hat zur Folge, dass die Bildungskommission in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich den anderen Kommissionen der Gemeinde, wie etwa der Kommission Hochbau und Planung, gleichgestellt wird. Eine Kommission, welche für die Planung und damit für die gesamtheitliche Gemeindeentwicklung fachlich zuständig ist. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, die Bildungskommission mit der neuen Legislatur nicht mehr an der Urne, sondern durch den Gemeinderat, unter Berücksichtigung der politischen Zusammensetzung der Exekutive, wählen zu lassen. Dies bedeutet, dass nach der Wahl und dem Feststehen der Zusammensetzung des Gemeinderates die Parteien eingeladen werden, für die entsprechende Kommission Wahlvorschläge zu unterbreiten. Somit wird der parteipolitischen Zusammensetzung im Gemeinderat Rechnung getragen und die Parteien haben die Möglichkeit, weiterhin bei der Wahl der Kommissionsmitglieder mitzuwirken. Damit ist der politische Wille zum Ausdruck gebracht und gewahrt.

Im Zuge der Vernehmlassung wurde von einer Partei die vorgeschlagene Wahl der Bildungskommission durch den Gemeinderat in Frage gestellt. Deshalb wurde dieser Punkt noch einmal aufgegriffen. Der Gemeinderat hält allerdings an seinem Antrag fest, der Versammlung vorzuschlagen, dass die Bildungskommission neu durch den Gemeinderat gewählt werden soll.

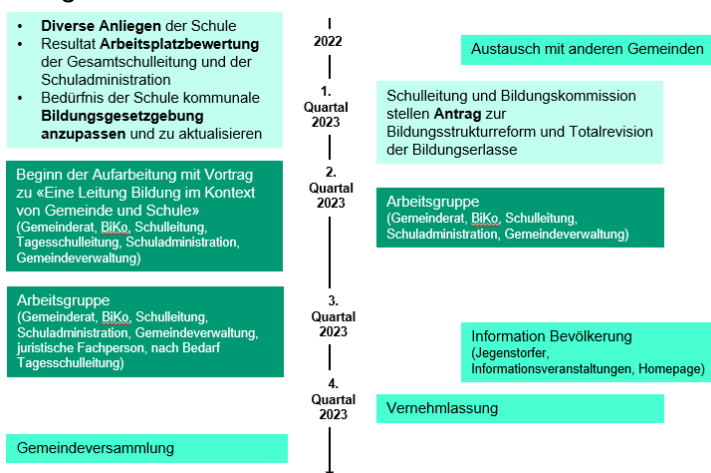
### Sekundarstufe I

Mit der Planung eines überdurchschnittlich zahlreichen Schuljahrgangs 2024/2025 in den Zyklus 3 (Oberstufe) hat sich ein weiteres Anliegen der Schule ergeben. Aufgrund der Berechnungsweise des Kantons zur Eröffnung von Klassen, war nicht gesichert, ob eine zusätzliche Klasse bewilligt würde. Die Schule wurde durch das Schulinspektorat aufgefordert, mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die kommunale Reglementsgrundlage sehr einschränkend ist und keine befriedigende alternative Lösung zulässt als jene, ausschliesslich eine sehr grosse Schulklasse zu führen. Aus diesem Grund soll inskünftig das Bildungsreglement eine offene Regelung enthalten, wonach der Gemeinderat das Schulmodell festlegen soll, damit flexibler reagiert sowie vernünftige Lösungen im Interesse der Schule und der Schülerinnen und Schüler evaluiert werden können.

### Prozess

Der Inhalt der Totalrevision des Bildungsreglementes basiert auf verschiedenen Anliegen der Schule, dem Resultat der Arbeitsplatzbewertung der Gesamtschulleitung und der Schuladministration sowie dem Bedürfnis, die kommunale Bildungsgesetzgebung anzupassen und zu aktualisieren. Mit der offiziellen Aufarbeitung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022

begonnen. Nachdem sich sowohl die Schulleitung als auch die Bildungskommission für das weitere Vorgehen ausgesprochen haben, erfolgte der Projektstart mit der Vorstellung der Masterarbeit einer Gesamtschulleiterin zur Thematik „Eine Leitung Bildung im Kontext von Gemeinde und Schule“. An dieser Veranstaltung haben der Gemeinderat, die Bildungskommission, die gesamte Schulleitung inkl. Tagesschulleitung, die Schuladministration und eine Vertretung der Gemeindeverwaltung teilgenommen.



In der Folge wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. In beiden waren der Gemeinderat, die Bildungskommission, die Schulleitung, die Schuladministration und die Gemeindeverwaltung vertreten. Tragend war die durch den Gemeinderat beauftragte Arbeitsgruppe, welche durch eine juristische Fachperson begleitet wurde, Monika Binz, welche heute Abend ebenfalls als Gast anwesend ist. Sachbezogen wurden weitere Fachpersonen wie die Leitung der Tageschule und andere Personen beigezogen sowie auf den Austausch mit der Schulinspektorin abgestützt. Zudem haben verschiedene Informationsaustausche mit anderen Gemeinden stattgefunden, welche die Funktion der Abteilungsleitung im Bereich der Bildung einführen oder mit einer solchen Funktion bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Des Weiteren wurden diverse Informationsveranstaltungen in der Gemeinde durchgeführt, Berichterstattungen im Jegenstorfer publiziert, sämtliche überarbeitete Bildungserlasse auf der Homepage hochgeladen und die Öffentlichkeit zur Vernehmlassung eingeladen. Innerhalb des Zeitfensters für die Eingabe haben 3 politische Parteien ihre Anliegen an den Gemeinderat gerichtet. Sämtliche unterstützen die grundsätzliche Planungsausrichtung. Einziger Kritikpunkt bezieht sich auf die Kompetenzverschiebung der Wahl der Bildungskommission zum Gemeinderat.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Zuge der Bildungsstrukturreform wurden ausser dem Bildungsreglement auch die Bildungsverordnung, die Verordnung über den schulzahnärztlichen Dienst sowie die Verordnung über die Tagesbetreuung von Schulkindern erarbeitet respektive überarbeitet. Weitere Anpassungen wurden zudem in der Personal- und Arbeitszeitverordnung, der Verwaltungsverordnung und dem Funktionendiagramm vorgenommen. Das Reglement wie auch die durch den Gemeinderat unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses genehmigten Verordnung sowie die Vernehmlassungsantworten sind auf der Homepage [www.jegenstorf.ch](http://www.jegenstorf.ch) publiziert.

Geplant ist, dass sämtliche Erlasse mit dem neuen Schuljahresbeginn per 1. August 2024 in Kraft treten. Die neue Stelle der Abteilungsleitung Bildung und Kultur wird nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung ausgeschrieben. Die Schulleitung hat sich so organisiert, dass sämtliche Führungsaufgaben bis zur Wahl einer neuen Abteilungsleitung Bildung und Kultur abgedeckt werden können.

Der Gemeinderat wird nach ungefähr 2 Jahren eine Standortbestimmung vornehmen und allfällige Anpassungen in Erwägung ziehen. Zudem werden Veränderungen beim Verteilungsschlüssel der Schulleitungsprozente mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gemeinde überprüft und wenn nötig der Gemeindeanteil der Besoldung neu berechnet.

Die Gemeindeversammlung befindet heute Abend ausser dem Bildungsreglement auch über die Teilrevision der Gemeindeordnung. Darin wird neu die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Wahl der Bildungskommission anstelle einer Urnenwahl festgelegt.

### **Einschätzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Bildungsstrukturreform nicht nur eine Entlastung, sondern eine Verbesserung im Bildungsbereich in unserer Gemeinde erzielt wird. Die Gemeinde bekennt sich damit zu einem attraktiven Bildungsstandort, welcher sich auch bei der Neubesetzung von Stellen der Lehrpersonen positiv auswirken wird. Mit der vorgeschlagenen Reform wird in jenen Bereichen eine Verbesserung erzielt, welche im Einflussbereich der Gemeinden liegen. Die finanziellen Auswirkungen sind in Anbetracht der qualitativen Steigerung der Bildungslandschaft Jegenstorf vertretbar.

### **Schulleitung Jegenstorf**

Bevor wir nun zu den Fragestellungen und der Antragstellung übergehen, möchte ich gerne noch dem aktuellen Gesamtschulleiter, Rolf Frauchiger, das Wort erteilen. Er wird im Namen der Schule deren Einschätzung zur vorliegenden Bildungsstrukturreform kommunizieren.

*Rolf Frauchiger, Gesamtschulleiter.* Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger. Der Beruf der Lehrpersonen aber auch der Schulleitungen wird immer anspruchsvoller. Natürlich ist dies auch in anderen Berufsgattungen der Fall. Aber es ist notwendig, den Belastungen im Bildungswesen entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurde eine Bewertung bei der Schulleitung aber auch der Schuladministration durchgeführt. Es bedarf mehr Ressourcen und genau darauf zielt die Bildungsstrukturreform ab. Ich bedanke mich bestens für die entsprechenden Bemühungen und Absichten. Vorteil der Schaffung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur ist das Bereitstellen von mehr Ressourcen. Dies ermöglicht auch eine hochprozentige Anstellung für die Aufgabenerfüllung. Damit werden auch die Lehrpersonen, die Schulleitung aber auch die Ressortleitung des Gemeinderates entlastet. Durch die professionelle Aufgabenerfüllung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur gelangen Anliegen rascher an die zuständigen Behörden, damit ist der Schule effizient geholfen. Wir verfügen über genügend Stellenprozente um eine den Anforderungen entsprechende Person zu finden. Indem die Schulmodellwahl dem Gemeinderat zugewiesen wird, ist man bei der Planung im Zyklus III bei grossen oder kleineren Schuljahrgängen flexibler. Ich unterstütze die Bildungsstrukturreform und bedanke mich bestens.

### **Antrag**

Das Bildungsreglement und die Teilrevision der Gemeindeordnung werden genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

*René Kohler.* Ich schlage vor, dass wir in einem ersten Schritt allgemeine Fragen zur Thematik beantworten und in einem zweiten Schritt die Reglemente beraten.

### **Diskussion**

*Andreas Lehner. EVP.* Wir haben uns schon in die Vernehmlassung eingebracht. Die Bildungsstrukturreform ist gelungen und sinnvoll. Es braucht die Abteilungsleitung Bildung und Kultur, welche als Scharnierfunktion zwischen Schule, Politik und Verwaltung die Aufgabenerfüllung abdeckt. Damit kann sich die Schule besser ihren Kernaufgaben widmen. Damit wird auch die Bildung ähnlich den anderen Ressorts strukturiert. Die Reform ist gut aufgegleist, und nun hoffen wir, dass wir eine professionell arbeitende Leitung anstellen können. Auch dass die Bildungskommission neu durch den Gemeinderat gewählt werden soll, ist richtig. Ebenso, dass er selber über das Schulmodell befinden kann. Das ist die richtige Entscheidungsebene. Die heutige Organisationsform raubt viele Ressourcen und die Reform hat eine Entlastung zur Folge. Wir danken für die geleistete Arbeit und empfehlen die Zustimmung zum Gemeinderatsantrag.

Das Bildungsreglement und die Gemeindeordnung werden seitenweise besprochen.

*Heinrich Brüngger.* S. 37 Art. 24. Ich hätte gerne Auskunft zur Schulmodellwahl.

*Vanessa Staub.* Beim Schulmodell handelt es sich um eine Bezeichnung, wie in der Oberstufe unterrichtet wird. Wir praktizieren aktuell das Modell 3a, in welchem ab der 7. Klasse in Sek und Real aufgeteilt wird. Andere Modelle sehen z. B. Mischformen vor, in dem es Einheitsklassen gibt und in Fächern nach schulischem Niveau unterrichtet wird. Dann gibt es auch Modelle, in welchen es gar keine Niveauunterscheidung mehr gibt, sogenannte Mischklassen. Wir möchten aber gerne das Modell 3a beibehalten. Die Modellwahl ist aber aktuell im Reglement fixiert und es bedarf eines Gemeindeversammlungsbeschlusses für eine Änderung. Wir möchten diesbezüglich eine Flexibilisierung, um besonderen Umständen, das heisst zahlenmässig starken oder schwachen Jahrgängen, besser Rechnung tragen zu können. Ansonsten braucht es für einen Gemeindeversammlungsbeschluss ein sehr lange Vorausplanungszeit. Deshalb soll neu der Gemeinderat für die Schulmodellwahl zuständig sein.

*Daniel Delfosse.* S. 38 Art. 25. Warum soll die Kommissionsmitgliederzahl wieder 7 betragen?

*Vanessa Staub.* Damit ist sie den anderen Kommissionen in Sachen Sitze wiederum gleichgestellt.

## Beschluss

Mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen wird dem Antrag des Gemeinderates entsprochen.

Applaus.

### 3 2047 7.370 Zivilschutz, Bevölkerungsschutz Grauholz Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz

Berichterstatlerin: Sharon Sue Eckmann, Gemeinderätin

Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich und freue mich, Ihnen nachfolgend das Traktandum 3 zu präsentieren, in welchem es um die Zukunft unseres Zivilschutzes geht.

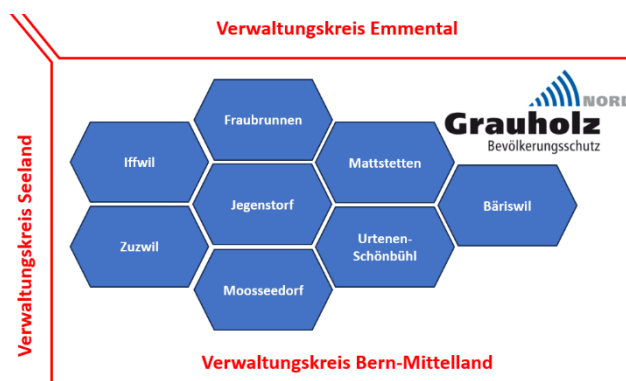
Ein kurzer Exkurs zum Zivilschutz allgemein: Der Zivilschutz ist eine der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Bei Grossereignissen, Katastrophen und in Notlagen arbeitet er im Verbund mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den technischen Betrieben. Der Einsatz wird allenfalls koordiniert durch ein kommunales oder kantonales Führungsorgan. Dabei stehen der Schutz und die Betreuung der Bevölkerung sowie die Bewältigung der Folgen eines Schadenereignisses im Zentrum. Der Zivilschutz ist also eines der zentralen Elemente im Bevölkerungsschutz. Der Bevölkerungsschutz und somit der Zivilschutz ist grundsätzliche Sache der Gemeinden. Im Kanton Bern gibt es noch rund 30 regionale Zivilschutzorganisationen (ZSO).

Die Hauptaufgaben des Zivilschutzes sind:

- Schutz und Rettung der Bevölkerung
- Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen
- Führungsunterstützung für die Führungsorgane
- Unterstützung der Partnerorganisationen, insbesondere der Feuerwehren und des Gesundheitswesens
- Bereitstellung der Schutzinfrastruktur
- Schutz von Kulturgütern

Wie ist unser Zivilschutz aktuell geregelt?

Seit 2001 ist Jegenstorf dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord angeschlossen und stellt so im Verbund den Bevölkerungsschutz sicher. In unserem Verband sind die 7 Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil und Jegenstorf. Und neu seit diesem Jahr ist auch Bärswil dabei als 8. Gemeinde.



Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags Zivilschutz wird v.a. für ländliche Gemeinden immer anspruchsvoller. Aktuell steht der Zivilschutz Grauholz Nord vor folgenden Herausforderungen:

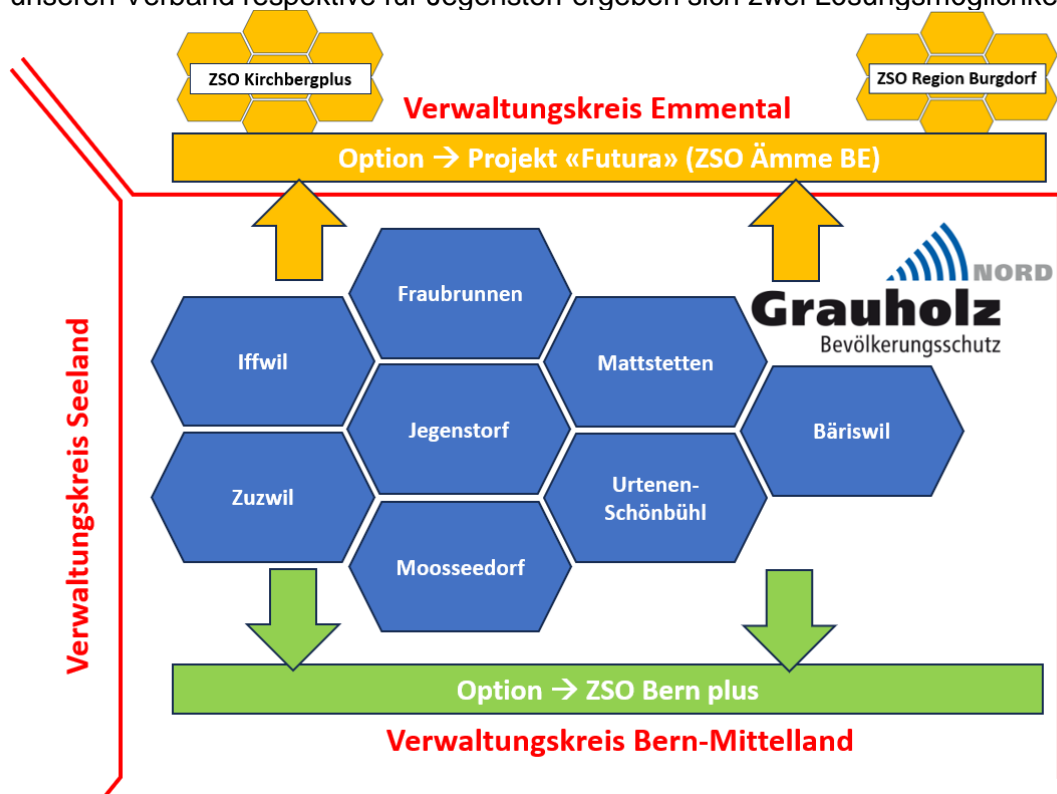
- Der Kanton sieht neu ZSO in Bataillonsstärke vor, d.h. 400 bis 500 Angehörige des Zivilschutzes, was wir mit unseren rund 200 AdZS nicht erfüllen können



- Reduktion der zu leistenden Dienstpflichtjahre
- Rückgang der Miliz-Personalbestände. Dies aufgrund der Abwanderung der Dienstpflichtigen in die Agglomeration von Städten. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Militärdiensttauglichen zu, die dann dem Zivilschutz fehlen.
- Und zum Schluss steht der Austritt des langjährigen Kommandanten sowie Stv. Kdt. bevor.

Aufgrund dieser Herausforderungen und der stetig steigenden Anforderungen ist der Verband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord zum Schluss gekommen, dass er die Aufgabe des Zivilschutzes mittelfristig nicht mehr erfüllen kann. Er hat sich vor rund 3 Jahren entschieden, neue Anschlussmöglichkeiten per 1. Januar 2025 in einem grösseren Verbund zu suchen, um langfristig den Zivilschutz respektive den Bevölkerungsschutz gewährleisten zu können. Mit diesen Herausforderungen haben auch andere ZSOs zu kämpfen, wie z.B. die ZSO Kirchberg und Burgdorf.

Für unseren Verband respektive für Jegenstorf ergeben sich zwei Lösungsmöglichkeiten.

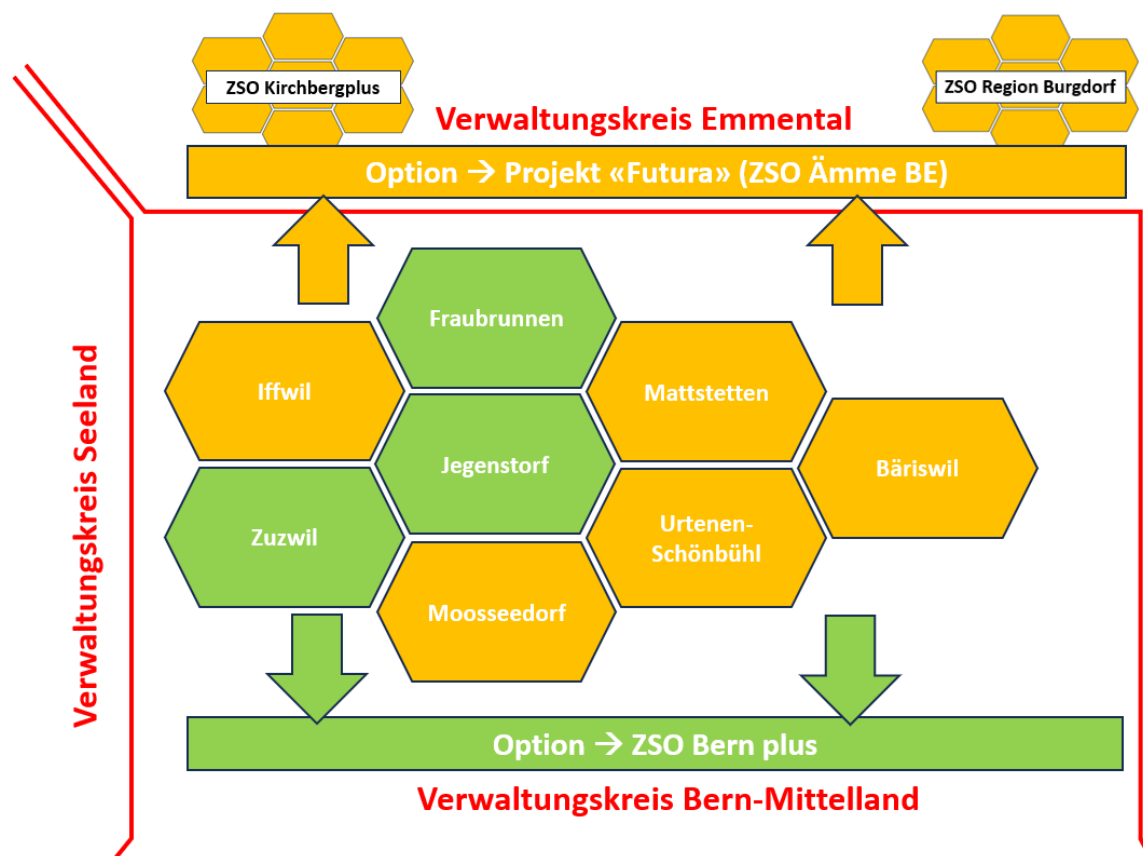


**Option 1 ist Richtung Norden** Hier könnte sich unser Verband oder Teile davon der neu zu gründenden ZSO Ämme BE anschliessen. Das ist die Antwort von Burgdorf und Kirchberg auf die vorhin erwähnten Herausforderungen. Aber, da wir im Verband Grauholz Nord auch direkt an die ZSO Bern plus angrenzen, haben wir, im Gegensatz zu Burgdorf und Kirchberg, eine weitere Möglichkeit. Daher ist.....

...**Option 2 Richtung Süden der Anschluss an die Zivilschutzorganisation Bern plus**, welche eine professionell geführte Abteilung von Schutz und Rettung der Stadt Bern ist. Der Verbandsrat des Verbands Bevölkerungsschutz Grauholz Nord ist sich über den künftigen Anschluss nicht einig gewesen. Aber schlussendlich ist es ja Aufgabe der Gemeinde, den Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Deshalb ist der Entscheid über den Anschluss kein Verbandsentscheid, sondern ein Gemeindeentscheid. Jede Gemeinde im Verband muss selber entscheiden, an welche Zivilschutzorganisation sie sich anschliessen will, welche sie dann bei einer Katastrophe oder Notlage unterstützt. Diese Verantwortung hat der Gemeinderat Jegenstorf wahrgenommen und die Vor- und Nachteile beider Optionen im Detail abgewogen und für sich entschieden.



Hier sehen Sie die Anschlussentscheide der Gemeinden im Verband:



Die drei Gemeinden Fraubrunnen, Jegenstorf und Zuzwil sind überzeugt, dass der Anschluss an die ZSO Bern plus die bessere Lösung ist, während die anderen Gemeinden die neu zu gründende ZSO Ämme BE bevorzugen.

Warum hat sich der Gemeinderat Jegenstorf nach eingehender Analyse **einstimmig** für den Anschluss an die ZSO Bern plus ausgesprochen? *Der beste Schutz im schlimmsten Fall*. Dies sicherzustellen ist unser Ziel und unsere Verantwortung. Folgende Gründe waren für den Gemeinderat ausschlaggebend:

- ZSO Bern plus ist eine Abteilung von Schutz & Rettung Bern und eine etablierte, professionell geführte und einsatzerfahrene Zivilschutzorganisation
- ZSO Bern plus ist nicht nur im Profi-Bereich ressourcenstark, sondern hat Zugriff auf viele Zivilschutzdienstleistende - eben diese, die heute vermehrt aus den ländlichen Gebieten in die Agglomeration abwandern.
- ZSO Bern plus hat sich in Krisensituationen bereits bewährt. Stichwort Covid-Pandemie und Russland-Ukraine-Krieg.
- Die ZSO Bern plus hat sehr gute Referenzen: Die bereits an Bern angeschlossenen Gemeinden schätzen die professionelle Dienstleistungserbringung und Betreuung sowie die gute Zusammenarbeit.
- Die Gemeinde Jegenstorf ist in Richtung Bern ausgerichtet – politisch aber auch verkehrsachsenteknisch.
- Ebenso die Feuerwehr Regio Jegenstorf, die Richtung Süden orientiert ist. Bei einem Grossereignis kommen unterstützend die Feuerwehr Region Moossee sowie die Berufsfeuerwehr Bern, die ebenfalls Teil von Schutz & Rettung Bern ist.
- Mit dem Anschluss an die ZSO Bern plus agiert die Gemeinde innerhalb des Verwaltungskreises Bern-Mittelland
- Mit dem Anschluss an die ZSO Bern plus wird die nahtlose Übertragung der gesetzlichen Zivilschutzaufgaben an die ZSO Bern plus per 1. Januar 2025 garantiert

- Last but not least: Aus finanzieller Sicht ist der Anschluss an die ZSO Bern plus mit 11.10 CHF pro Kopf und Jahr deutlich günstiger. Bei der ZSO Ämme BE sind mit Kosten zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 zu rechnen.

Damit sich die Gemeinde Jegenstorf nun der ZSO Bern plus anschliessen kann, braucht es gemäss Gemeindeordnung eine Aufgabenübertragung in Form eines Reglements. Dieses kurze Reglement wurde erarbeitet und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vorgeprüft. Dieses Reglement ermächtigt den Gemeinderat, mit der ZSO Bern plus respektive der Stadt Bern einen Anschlussvertrag abzuschliessen. Das entsprechende Reglement, welches heute zu genehmigen ist, befindet sich im Anhang des Mitteilungsblattes.

Zudem möchte ich Sie informieren, dass die Gemeindeversammlung der Gemeinde Frauenbrunnen letzte Woche bereits über den Anschluss respektive über ein solches Reglement mit der Aufgabenübertragung befunden und einstimmig zugestimmt hat. Zuzwil wird im Herbst darüber befinden.

Ich bin mit meinen Ausführungen fertig und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Antrag**

Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz wird genehmigt.

*René Kohler.* Ich schlage die gleiche Vorgehensweise wie bei der Bildungsstrukturreform vor. Wir beantworten allgemeine Fragen und beraten anschliessend das Reglement.

#### **Diskussion**

*René Bucher.* Ich bin Gemeindegänger aber auch Vizekommandant des Bevölkerungsschutzes Grauholz. Deshalb verfüge ich auch über Hintergrundwissen. Ich verweise auf den finanziellen Aspekt mit CHF 10.90/Kopf bei Bern plus im Vergleich mit bis zu CHF 14.40/Kopf bei der ZSO Ämme. Gemäss Newsletter der ZSO Ämme setzt sich dieser Betrag aus CHF 10.90 und CHF 3.50 explizit für die Ausbildung in Aarwangen zusammen. Was passiert in Jegenstorf mit den CHF 3.50? Fallen diese weg oder müssen diese beim Betrag von Bern plus noch hinzugezählt werden? Jegenstorf ist in Aarwangen Aktionärin. Wie geht es diesbezüglich weiter? Des Weiteren möchte ich gerne wissen, wie es aussieht, wenn Bern plus ein Defizit ausweist? Und die letzte Frage betrifft das Regionale Führungsorgan RFO. Wird diese Aufgabe ebenfalls nach Bern transferiert? Die 5 Gemeinden, welche sich in Richtung ZSO Ämme orientieren, werden sich voraussichtlich dem RFO Kirchberg anschliessen. Und zum Schluss stelle ich fest, dass sich mit dem gewählten Vorgehen geografisch ein Flickenteppich abzeichnet. Das sollte aber bewältigbar sein.

*Sharon Sue Eckmann.* Merci für die Fragen. Die von Bern plus offerierten CHF 11.10/Kopf sind inklusive Ausbildungskosten. Es ist korrekt, die Gemeinde ist Aktionärin des ZAR. Der Ausbildungsvertrag in Aarwangen wird gekündigt und die Aktien müssen gemäss Aktionärsbindungsvertrag zurückgenommen werden. Die Modalitäten müssen nach dem Entscheid von heute Abend verhandelt werden. Diese Ausbildungskosten beim ZAR werden deshalb inskünftig wegfallen.

Bern plus darf im Prinzip kein Defizit ausweisen. Bei einem Überschuss wird ein Reservekonto geöfnet. Die jährlichen Kosten sind bei Bern seit vielen Jahren stabil.

Das Regionale Führungsorgan ist nicht Bestandteil dieses Geschäftes. Es geht hier um den künftigen ZSO-Anschluss und das dafür notwendige Übertragungsreglement. Das Regionale Führungsorgan kommt bei grösseren Ereignissen zum Einsatz und ist heute Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Gemeinderat hat sich beim Entscheid zum künftigen ZSO-Anschluss auch Gedanken zu den Konsequenzen für das RFO gemacht und entsprechende

Abklärungen getätigt. Das BSM (Amt für Bevölkerungsschutz und Sport) würde auch ein RFO mit zwei Zivilschutzorganisationen bewilligen, wie dies z. B. bei Bern plus der Fall ist. Bern hat diesbezüglich bereits Erfahrungen gesammelt. Ein RFO mit zwei ZSO ist machbar und eine solche Konstellation kann sogar Vorteile haben. Wir plädieren deshalb auch für ein Fortführen des bisherigen RFO. Das ist aber eine Aufgabe, welche die Gemeinden und der Verband des Bevölkerungsschutzes Grauholz gemeinsam lösen müssen und noch nicht im Detail geklärt ist.

Die Diskussion zum Reglement wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und 1 Enthaltung entsprochen.

**4**                    **1.300 Gemeindeversammlung**  
**2202**                **Mitteilungen des Gemeinderates**

### **Öffentliche „Fragestunde“ Gemeinderat**

*Sandra Lyoth*

Der Gemeinderat will den Kontakt zur Bevölkerung offener gestalten und bietet dazu ein «meet and greet» an. Was bedeutet das? An vereinbarten Daten und Treffpunkten wird der Gemeinderat während ca. 2 Stunden öffentlich und ohne Voranmeldung in ungezwungener Umgebung die Bevölkerung zum Gespräch empfangen. Dazu hat der Gemeinderat die Daten im Visier, welche ursprünglich für die Gemeindeversammlungen festgelegt, aber aufgrund fehlender Geschäfte nicht genutzt werden. Erstmals wird dies voraussichtlich am Dienstag, 17. September 2024, der Fall sein. Im Restaurant Belvedere/Stiftung Rotonda ist bereits die entsprechende Reservation getätigt. Der Gemeinderat freut sich auf gute Gespräche und ein angenehmes Miteinander. Details zur Durchführung können in der Woche vor dem Termin der Homepage der Gemeinde entnommen werden.

### **Hochwasserschutz Ballmoosbach**

*Peter Kropf*

Guten Abend, werte Anwesende. In der letzten Ausgabe des «Jegenstorfer» wurde die neue Ausgangslage des Hochwasserschutzes am Ballmoosbach ausführlich beschrieben. Ich fasse nochmals die zentralen Punkte zusammen:

Die wichtigste Botschaft ist, dass die bisherigen finanziellen Aufwendungen für planerische Vorleistungen nicht verloren gegangen sind, da sie als wichtige Grundlagen für die zukünftigen Anpassungen dienen. Die Gemeinde muss nun in einem nächsten Schritt die Verhältnismässigkeit des Hochwasserschutzes und die finanziellen sowie landschaftlichen Einschränkungen abwägen, um das angestrebte Schutzziel zu erreichen. Das bedeutet, dass der zuvor genehmigte Kredit und die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen vermutlich nicht ausreichen werden, um das gewünschte Schutzziel zu erreichen. Eine neue risikobasierte Planung und eine Bewertung der Massnahmen sind erforderlich, an denen zahlreiche Partner und Interessengruppen beteiligt sind.

Dafür starten wir mit einem sogenannten Risikodialog, welcher eine Voraussetzung ist, dass Massnahmen und die verbleibenden Risiken breit akzeptiert, solidarisch getragen und auf ein tragbares Mass begrenzt werden. Es gilt unter anderem die Frage zu diskutieren, ob ein sehr teures 100-jähriges Schutzziel angestrebt werden soll, oder ob ein 50-jähriges auch ausreicht, wenn damit zum Beispiel alle 50 Jahre die Strasse überschwemmt wird.

Als nächster Schritt ist der Risikodialog und eine Risikobewertung geplant, bei denen verschiedene Partner eingebunden werden, um die Risiken abzuwägen und angemessene

Schutzmassnahmen zu identifizieren. Betroffene Landwirte und Grundstückeigentümer sowie die Bevölkerung werden ebenfalls in den Prozess einbezogen. Dieses Vorgehen respektive dieser Prozess wird vom Oberkreisingenieur, Jörg Bucher vom OIK III, unterstützt und begleitet. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Prozess werden aktuell gestartet.

**5**                    **1.300 Gemeindeversammlung**  
**2202**                **Verschiedenes**

---

Das Wort wird nicht verlangt.

Geschätzte Anwesende, merci, dass sie während den letzten 75 Minuten diese Gemeindeversammlung mitgestaltet und sich engagiert haben. Die Behörden wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit. Unser nächster Termin ist der 17. September 2024.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF**

Der Präsident:

Der Protokollführer:

*R. Kohler*

*R. Holzäpfel*